Stadtkämmerei Rottenburg am Neckar

Tischvorlage zur GR-Sitzung am 20./21.12.2021

Zusammenstellung der Anträge zum Haushaltsplan 2022

(einschl. der Anträge aus der Anhörung der Ortschaftsräte)

Vorbemerkungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 war in der Zeit vom 22.11. - 30.11.2021 bei der Stadtkämmerei Rottenburg am Neckar öffentlich ausgelegt. Es erfolgte keine Einsichtnahme.

Die eingetretenen Änderungen seit Abschluss des Haushaltsplan-Entwurfes 2022 bzw. seit Einbringung im Gemeinderat am 16.11.2021 sind in der Änderungsliste der Verwaltung vom 16.12.2021 enthalten. Die Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte sind teilweise um die von den Fachämtern ermittelten Beträge in Klammern ergänzt.

Im Übrigen ist über die nachfolgenden Anträge zum Haushaltsplan 2022, die in der Reihenfolge des Haushaltsplanes - getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt - aufgelistet sind, zu beschließen:

I. Anträge der Verwaltung

E r g e b n i s h a u s h a l t

THH90:

Verwaltung (Nr. 1)	6110000090 9000 Steuern, allgem. Zuweisungen und Uml, 30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer, S. 788 Die Erträge erhöhen sich um 1.100.992 EUR aufgrund der November-Steuerschätzung 2021.
Verwaltung (Nr. 1)	6110000090 9000 Steuern, allgem. Zuweisungen und Uml, 30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer, S. 788 Die Erträge erhöhen sich um 27.301 EUR aufgrund der November-Steuerschätzung 2021.
Verwaltung (Nr. 1)	6110000090 9000 Steuern, allgem. Zuweisungen und Uml, 30510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl., S. 788 Die Erträge erhöhen sich um 41.087 EUR aufgrund der November-Steuerschätzung 2021.

Verwaltung (Nr. 1)	6110000090 9000 Steuern, allgem. Zuweisungen und Uml, 31110100 Investitionspauschale, S. 788 Die Erträge erhöhen sich um 462.140 EUR aufgrund der November-Steuerschätzung 2021.
Verwaltung (Nr. 1)	6110000090 9000 Steuern, allgem. Zuweisungen und Uml, 31110200 Schlüsselzuw. mang. Steuerkraft, S. 788 Die Erträge erhöhen sich um 1.508.493 EUR aufgrund der November-Steuerschätzung 2021.
Verwaltung (Nr. 1)	6110000090 9000 Steuern, allgem. Zuweisungen und Uml, 31110300 Mehrzuweisungen, S. 788 Die Erträge erhöhen sich um 387.898 EUR aufgrund der November-Steuerschätzung 2021.
Verwaltung (Nr. 1)	6110000090 9000 Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen, 43710000 Allgemeine Umlagen an das Land, S. 788 Die Finanzausgleichsumlage erhöht sich um 2.141 EUR aufgrund der November-Steuerschätzung 2021.
Verwaltung (Nr. 1)	6110000090 9000 Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen, 43720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden, S. 788 Die Kreisumlagesatz reduziert sich von bisher 25,90 %-Punkte auf 25,57 %-Punkte. Einschließlich der Veränderung durch die Herbst-Steuerschätzung (+ 2.509 EUR) nimmt die Kreisumlage auf insgesamt 19.090.905 EUR ab.

THH 10:

Verwaltung (Nr. 3)	1120000000 1000 Organisation und EDV, 44310350 Sachverständigenvergütung, Gerichtskosten, Prüfungsgebühren, S. 154 Für die Beauftragung der Konzeption „Smart City“ werden 50.000 EUR benötigt.
Verwaltung (Nr. 4)	1120000020 2000 Organisation und EDV, 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen, S. 154

	Im Stellenplan 2022 ist eine zusätzlich Stelle beim Hauptamt für die Abdeckung der Aufgaben der Information und Kommunikation bei der Hospitalverwaltung berücksichtigt. Hierfür erhält die Stadt ab dem Jahr 2022 eine Erstattung im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags mit 77.000 EUR
THH10/THH13:	
Verwaltung (Nr. 5)	1126000000 1000 Zentrale Dienstleistungen, 34810000 Erstattungen vom Land, S. 165 1126000000 1000 Zentrale Dienstleistungen, 42710001 Aufwendungen wg. Coronavirus, S. 165 Es werden weitere Aufwendungen mit insgesamt 500.000 EUR im Rahmen von Corona erwartet. Mit Erstattungen vom Land mit insgesamt 350.000 EUR wird gerechnet. Erstattungen: 1126000000: + 350.000 EUR Aufwendungen: 1126000000: + 500.000 EUR
THH20:	
Verwaltung (Nr. 6)	1112200000 1000 Steuerungsunterstützung / Controlling, 40xxxxxx Personalaufwendungen, S. 250 Bei der Stadtkämmerei soll eine 0,5 Stelle in A 12 für das Beteiligungsmanagement geschaffen werden. (+ 41.700 EUR)
Verwaltung (Nr. 7)	1133000020 2000 Grundstücksmanagement, 35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge, S. 258 1133000020 2000 Grundstücksmanagement, 44310350 Sachverständigenvergütung, Gerichtskosten, Prüfungsgebühren, S. 258 1133000020 2000 Grundstücksmanagement, 44310500 Sonstige Geschäftsaufwendungen, S. 258 Im Rahmen der Baulandumlegung „Im Wiesengrund“ in Seebronn entstehen folgende Erstattungen und Aufwendungen:

Im Saldo haben die Eigentümer einen Gesamtbetrag mit 110.000 EUR für Wertsteigerungen der Grundstücke an die Stadt zu erstatten (Sk. 35910000).
Für die Aufstellung des Umlegungsplans und die Katastervermessung sind Aufwendungen mit 48.300 EUR notwendig (Sk. 44310350).
Des Weiteren fallen Aufwendungen für die Fortführung des Liegenschaftskatasters mit 2.700 EUR an (Sk. 44310500).

THH40:

Verwaltung (Nr. 8)

2110020040 4000 Hohenbergschule-Werkrealschule, 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw., S. 448

Für die Beratung, Begleitung und Moderation des Schulentwicklungsprozesses der neuen Verbundschule werden 6.000 EUR benötigt.

Verwaltung (Nr. 9)

2110020065 6500 Hohenbergschule-Werkrealschule, 42310000 Mieten inklusive Nebenkosten und Pacht, S. 448

Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse verändern sich die Mieten für die Container der Interimsschule wie folgt:

2022: 630.000 EUR, bisher: 350.000 EUR
2023: 259.000 EUR; bisher: 357.000 EUR
2024: 403.000 EUR, bisher: 364.140 EUR

Verwalltung (Nr. 10)

3620040000 1000 Einrichtungen der Jugendarbeit Ker, 34810300 Erstattungen Land HA Personal, S. 514
362004000 1000 Einrichtungen der Jugendarbeit Ker, 40xxxxxx Personalaufwendungen, S. 514
3620040040 4000 Einrichtungen der Jugendarbeit, 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, S. 514

Für die mobile Kinder- und Jugendarbeit (Streetwork) wird im Rahmen des Förderprogrammes „Aufholen nach Corona: Stärkung mobiler Jugendarbeit und mobiler Kindersozialarbeit in BaWü“ eine Stelle in S 12 einschließlich Sachmittel für zwei Jahre geschaffen. Beim Land wurde ein Förderantrag gestellt Mit einer möglichen Bewilligung ist frühestens im Januar 2022 zu rechnen. Die Förderung gilt für zwei Jahre.

2022 und 2023:

Förderung: + 76.300 EUR
Personalauwand: + 70.000 EUR
Sachmittel: + 6.300 EUR

Verwaltung (Nr. 1)

365001 (xx) Tageseinrichtungen für Kinder, 31410000 Zuweisungen für Kinder, S. 521

Die Erträge erhöhen sich 2022 vorauss. um 407.000 EUR aufgrund Änderung § 29 c FAG.

Verwaltung (Nr. 11)

365001 (xx) Tageseinrichtungen für Kinder, 40xxxxxx Personalaufwendungen, S. 521

In Ergenzingen werden für die Kindertagesbetreuung zweier zusätzlicher Gruppen insgesamt 5,31 Stellen ab September 2022 benötigt.

(+ 105.850 EUR)

THH65:

Verwaltung (Nr. 1)

1124010000 1000 Bau-/Sanierungsmaßn./ Modernisierung, 40xxxxxx Personalaufwendungen, S. 634

Im Hochbauamt wird eine weitere Stelle in EG 11 benötigt. Auf die Vorberatung des Stellenplans wird verwiesen (Vorlage 2021/226).

(+ 77.400 EUR)

F i n a n z h a u s h a l t

THH20:

Verwaltung (Nr. 2)

7.015530.003 Erweiterung / Sanierung Friedhof Sülchen, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 88 und S. 301

Die Maßnahme kann 2021 nicht abgeschlossen werden. Es müssen 37.000 EUR neuveranschlagt werden.

THH20/THH66:

Verwaltung (Nr. 2)

7.071133.004 Veräußerung von Gewerbegrundstücken Erg, 68210300 Veräußerung von Gewerbegrundstücken, S. 87 und S. 270
7.075410.012 Erweiterung Gew.geb. Höllsteig Erg, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 126, S. 713 und S. 804

Die durchgeführte artenschutzrechtliche Untersuchung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen nicht akzeptiert. Die Erschließung beginnt dadurch erst in 2023. Die Veräußerung der Flächen beginnt somit erst in 2025.

Grundstücksveräußerung:

2023: 0 EUR; bisher: 350.000 EUR
2024: 0 EUR; bisher: 350.000 EUR
2025: 700.000 EUR; bisher: 350.000 EUR

Erschließung:

2022: 0 EUR; bisher: 500.000 EUR
2023: 1.250.000 EUR; bisher: 880.000 EUR VE
2024: 630.000 EUR; bisher: 500.000 EUR VE

Vgl. auch Finanzplan und Verpflichtungsermächtigung

THH40:

Verwaltung (Nr. 12)

7.163650.002 Sanierung Kindergarten Weiler, 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, S. 106, S. 539 und S. 803

Im Rahmen der Überplanung des Gebäudes wurde festgestellt, dass es wirtschaftlicher ist, eine Generalsanierung durchzuführen.

2022: 195.000 EUR ; bisher: 477.000 EUR
2023: 650.000 EUR VE; bisher: 400.000 EUR VE
2024: 355.000 EUR ; bisher: 0 EUR

Vgl. auch Finanzplan und Verpflichtungsermächtigung

Verwaltung (Nr. 2)

7.014210.001 Zuschuss an Sportvereine, 78180000 Investitionszu. an übrige Bereich, S. 106 und S. 544

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten können zwei Vereine die städtische Förderung für eine Flutlichtanlage bzw. einen Aufsitzmäher nicht mehr in 2021 abrufen. Die Lieferungen wurden den Vereinen jeweils für Januar 2022 zugesagt.

(15.000 EUR Neuveranschlagung)

Verwaltung (Nr. 2)

7.014241.011 Sanierung Rasensportplätze, 78180000 Investitionzu. an übrige Bereiche, S. 108 und S. 501

	Die Sanierung des Rasensportplatzes Ergenzingen kann 2021 nicht abgeschlossen werden. 150.000 EUR müssen neu veranschlagt werden.
Verwaltung (Nr. 2)	7.074241.004 Anlaufbahn Weitsprunggrube Erg, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 108 und S. 557 Die Maßnahme kann 2021 nicht fertiggestellt werden, daher müssen 29.000 EUR neu veranschlagt werden.
Verwaltung (Nr. 2)	7.015340.001 Neuordnung Nahwärmeversorgung Hohenberg, 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, S. 108 und S. 567 Die Maßnahme kann in 2021 nicht abgeschlossen werden. Es müssen 208.000 EUR neu veranschlagt werden.

THH65:

Verwaltung (Nr. 13)	7.011124.018 Wärmeanschluss Gebäude DHL-Gelände, 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, S. 114 und S. 640 Für den Wärmeanschluss der verbliebenen Gebäude auf dem DHL-Gelände werden 140.000 EUR benötigt.

THH66:

Verwaltung (Nr. 2)	7.015360.004 Breitband Schulstandorte Kernst, 78730000 Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen, S. 116 und S. 665 Bei der Breitbandversorgung in der Gesamtstadt sowie bei den Schulstandorten können rd. 364.000 EUR nicht in 2021 ausbezahlt werden. Der Betrag wird bei der oben genannten Kontierung neu veranschlagt.
Verwaltung (Nr. 2)	7.055410.003 Sanierung Brücke Pfarrer-Kottm-Platz Det, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 126 und S. 707 Die Brückensanierung ist abgeschlossen, aber nicht vollständig abgerechnet. Es müssen 170.000 EUR neu veranschlagt werden.
Verwaltung (Nr. 2)	7.075410.010 Erschließung BG Öchsner II Erg, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 120 und S. 712

Die Maßnahme ist abgeschlossen, jedoch steht die Abrechnung aus. Daher werden 193.000 EUR neu veranschlagt.

Verwaltung (Nr. 2)

7.175410.002 Verlegung Bushaltestelle Wendelsheim, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 124 und S. 738

Die Maßnahme ist noch nicht vollständig abgerechnet. Es müssen 143.000 EUR aus 2021 neu veranschlagt werden.

Verwaltung (Nr. 2)

7.185410.007 Erschließung BG Hinter den Gärten Wur, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 124 und S. 741

Mit der Erschließung des Baugebiets kann erst im Jahr 2022 begonnen werden. 300.000 EUR aus 2021 müssen daher neu veranschlagt werden.

2022: 1.430.000 EUR, bisher: 1.130.000 EUR

Verwaltung (Nr. 14)

7.185410.010 Verlängerung Fuß- und Radweg Hirschauer Str. Wur, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 126 und S. 742

Da der Neubau des Lebensmittelmarktes am Ortseingang von Wurmlingen schneller als angenommen voranschreitet, muss die Zuwegung von 2023 nach 2022 vorgezogen werden.

2022: 110.000 EUR; bisher: 0 EUR
2023: EUR; bisher: 110.000 EUR

Vgl. auch Finanzplan

Verwaltung (Nr. 2)

7.015520.009 Umgestaltung Schänzle Kernstadt, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 130 und S. 778

Die Maßnahme kann 2021 nicht vollständig abgerechnet werden. Des Weiteren stehen Restarbeiten aus. Es müssen 200.000 EUR neu veranschlagt werden.

F i n a n z p l a n

THH20/THH66:

Verwaltung (Nr. 2)

7.071133.004 Veräußerung von Gewerbegrundstücken Erg, 68210300 Veräußerung von Gewerbegrundstücken, S. 87 und S. 270

7.075410.012 Erweiterung Gew.geb. Höllsteig Erg, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 126, S. 713 und S. 804

Die durchgeführte artenschutzrechtliche Untersuchung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen nicht akzeptiert. Die Erschließung beginnt dadurch erst in 2023. Die Veräußerung der Flächen beginnt somit erst in 2025.

Grundstücksveräußerung:

2023: 0 EUR; bisher: 350.000 EUR
2024: 0 EUR; bisher: 350.000 EUR
2025: 700.000 EUR; bisher: 350.000 EUR

Erschließung:

2022: 0 EUR; bisher: 500.000 EUR
2023: 1.250.000 EUR; bisher: 880.000 EUR VE
2024: 630.000 EUR; bisher: 500.000 EUR VE

Vgl. auch Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigung

THH40:

Verwaltung (Nr. 12)

7.163650.002 Sanierung Kindergarten Weiler, 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, S. 106, S 539 und S. 803

Im Rahmen der Überplanung des Gebäudes wurde festgestellt, dass es wirtschaftlicher ist, eine Generalsanierung durchzuführen.

2022: 195.000 EUR ; bisher: 477.000 EUR
2023: 650.000 EUR VE; bisher: 400.000 EUR VE
2024: 355.000 EUR ; bisher: 0 EUR

Vgl. auch Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigung

THH66:

Verwaltung (Nr. 14)

7.185410.010 Verlängerung Fuß- und Radweg Hirschauer Str. Wur, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 126 und S. 742

Da der Neubau des Lebensmittelmarktes am Ortseingang von Wurmlingen schneller als angenommen voranschreitet, muss die Zuwegung von 2023 nach 2022 vorgezogen werden.

2022: 110.000 EUR; bisher: 0 EUR
2023: EUR; bisher: 110.000 EUR

Vgl. auch Finanzhaushalt

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

THH20/THH66:

Verwaltung (Nr. 2)

7.071133.004 Veräußerung von Gewerbegrundstücken Erg, 68210300 Veräußerung von Gewerbegrundstücken, S. 87 und S. 270
7.075410.012 Erweiterung Gew.geb. Höllsteig Erg, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 126, S. 713 und S. 804

Die durchgeführte artenschutzrechtliche Untersuchung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen nicht akzeptiert. Die Erschließung beginnt dadurch erst in 2023. Die Veräußerung der Flächen beginnt somit erst in 2025.

Grundstücksveräußerung:

2023: 0 EUR; bisher: 350.000 EUR
2024: 0 EUR; bisher: 350.000 EUR
2025: 700.000 EUR; bisher: 350.000 EUR

Erschließung:

2022: 0 EUR; bisher: 500.000 EUR
2023: 1.250.000 EUR; bisher: 880.000 EUR VE
2024: 630.000 EUR; bisher: 500.000 EUR VE

Vgl. auch Finanzhaushalt und Finanzplan

THH40:

Verwaltung (Nr. 12)

7.163650.002 Sanierung Kindergarten Weiler, 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, S. 106, S 539 und S. 803

Im Rahmen der Überplanung des Gebäudes wurde festgestellt, dass es wirtschaftlicher ist, eine Generalsanierung durchzuführen.

2022: 195.000 EUR ; bisher: 477.000 EUR
2023: 650.000 EUR VE; bisher: 400.000 EUR VE
2024: 355.000 EUR ; bisher: 0 EUR

Vgl. auch Finanzhaushalt und Finanzplan

Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte

E r g e b n i s h a u s h a l t

THH12:

Bündnis 90/Die Grünen (Nr. 1)

1

5610120072 1200 Aktionen/Veranstaltungen/ Informationen, 31400000 Zuweisungen für laufende Zwecke, S. 187
5610120072 1200 Aktionen/Veranstaltungen/ Informationen, 40xxxxxx Personal-aufwendungen, S. 187

Die Stadt bewirbt sich für die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Es handelt sich hier um den Förderschwerpunkt A.1, der die Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzepts (Erstvorhaben) vorsieht. Bei positivem Förderbescheid wird ein*e Anpassungs-manager*in eingestellt, befristet über zwei Jahre. Dafür werden im Haushalt 2022 und 2023 jeweils Mittel in Höhe von 10.000 € bereitgestellt.

2022 und 2023:

Personalaufwand: + 66.000 EUR
Förderung: + 52.800 EUR (80 %)

THH40:

Die Linke (Nr. 6)

2

2110010765 6500 Grundschule im Kreuzerfeld,. 42110150 UH 1a-Maßnahmen (HBA), S. 427
2110010065 6500 Grundschule im Kreuzerfeld, 42410500 Aufwendungen für Strom (HBA), S. 427
7.012110.044 Luftfilter Schulen, 78312000 Erwerb bew. VG > 1000 bzw. 800 Euro, S. 98 und S. 434

DIE LINKE beantragt 100.000 als erste Rate für die Ausstattung der Schulen mit Luftfiltern.

Hinweis der Verwaltung: Auf die Berichte im GR vom 06.07.2021 (TOP 13) und im SBK vom 29.09.2021 (TOP 5) wird verwiesen. Ebenfalls wurden Luftraumfilter in Schulen im GR am 28.09.2021 in der Vorlage 2021/204 thematisiert.

Die Linke (Nr. 5)

3

2110010040 4000 Grundschule im Kreuzerfeld, 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, S. 427

DIE LINKE beantragt gebührenfreies Mensa-Essen in den städtischen Schulen Rottenburgs.

(+ 2.208.800 EUR)

Hinweis der Verwaltung: Nicht berücksichtigt sind der zu erwartende Bevölkerungszuwachs, sämtliche Nebenkosten (z.B. Ausgabepersonal, Transportkosten, Buchungssystem) und ggfls. Baukosten für mögliche Mensaerweiterungen.

Der bisherige städtische Aufwand beträgt jährlich rd. 55.000 EUR. Nicht enthalten sind darin die Kosten nach Bildung und Teilhabe (BuT), da diese vollständig vom Landkreis übernommen werden.

Ortschaftsrat Ergenzingen (Nr. 1)

4

2110010765 6500 Grundschule Ergenzingen, 42110150 UH 1a-Maßnahmen (HBA), S. 427
7.072110.009 Sanierung Schulgebäude GS Ergenzingen, 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, S. 98 und S. 439

Für die Sanierung der WC-Anlagen des Grundschulgebäudes (Baujahr 1960), welche mit dem Betrag von 135.000 € im Ergebnishaushalt veranschlagt sind, sollte zuvor ein Prüfauftrag erfolgen, im Hinblick auf:

- steigende Schülerzahlen
- Erschließung Baugebiet Öchsner II
- Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung
- evtl. 3-zügige Grundschule
- aktuelle Schülerzahlen: 189 Schüler*innen in 8 Klassen

ErgHH:

2022: 0 EUR; bisher: 135.000 EUR

FinHH:

2022: 135.000 EUR; bisher: 0 EUR

Die Linke (Nr. 4)

5

2140010040 4000 Schülerbezogene Leistungen, 44580000 Erstattungen an übrige Bereiche, S. 482

DIE LINKE beantragt ein kostenloses ÖPNV-Ticket für Schülerinnen und Schüler an

Rottenburger Schulen in Höhe der geschätzten Transportkosten für 2022 von 216.000 Euro.

Hinweis der Verwaltung:
Die Ausgestaltung des 365-Euro-Jugendtickets des Landes sollte abgewartet werden, um keine(n) Schüler*in möglicherweise schlechter zu stellen.
Die Stadt ist lediglich für den ÖPNV in der Kernstadt zuständig.
Die Zuständigkeit für außerstädtischen ÖPNV liegt beim Landkreis nach § 19 Abs. 1 Nr. 1f LVG. Der Landkreis erhält Erstattungen für Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler aus dem Finanzausgleich nach § 18 FAG.

Die Linke (Nr. 7)

6

2710000040 4000 Volkshochschule, 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche, S. 496

DIE LINKE beantragt eine 50-Prozent-Stelle für eine Lehrkraft digitale Bildung an der VHS Rottenburg.

(+ 35.000 EUR)

Bündnis 90/Die Grünen (Nr. 2)

7

3620010040 4000 Kinder- und Jugendarbeit, 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche, S. 514

Der Gemeinderat setzt sich für die Fortführung des Projekts „aufwärts“ ein, um Schulabsentismus und dessen Folgen entgegenzuwirken. Dazu werden die künftig wegfallenden ESF-Mittel, wie im SBK im Mai 2021 berichtet, mit städtischen Mitteln von bis zu 35.000 Euro kompensiert.

Hinweis der Verwaltung: Die Mittel sind im HHP-Entwurf enthalten (siehe auch Anlage 7, S. 829).

Die Linke (Nr. 8)

8

3620040000 1000 Einrichtungen der Jugendarbeit Ker, 40xxxxxx Personalaufwendungen, S. 514

DIE LINKE beantragt eine weitere Stelle für Streetworker.

(+ 71.000 EUR)

Die Linke (Nr. 2)

9

365001 (xx) Tageseinrichtungen für Kinder, 33210000 Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte, S. 521.
365001 (xx) Tageseinrichtungen für Kinder, 33220000 Elternbeiträge U3, S. 521.

365001 (xx) Tageseinrichtungen für Kinder, 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche, S. 521

DIE LINKE beantragt einen Einstieg in die gebührenfreie Kinderbetreuung. Wir beantragen eine gebührenfreie Betreuung für Kinder in Krippen und Kitas in Höhe des Satzes für die Regelbetreuung (30 Wochenstunden) für alle Altersgruppen.

(KoA. 33210000 = - 456.826 EUR
KoA. 33220000 = - 299.305 EUR
KoA. 43180000 = + 1.539.639 EUR)

Die Linke (Nr. 3)

10

365001 (00) Tageseinrichtungen für Kinder, 40xxxxxx Personalaufwendungen, S. 521

DIE LINKE beantragt vier weitere PIA-Stellen in den städtischen Einrichtungen der Kinderbetreuung in Rottenburg, die mehr als zwei Gruppen haben und verbessert die pädagogische Leitungszeit.

(+ 88.000 EUR)

Hinweis der Verwaltung: Eine PIA-Stelle kostet 22.000 EUR.

CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW/FB, SPD und JA (Nr. 1)

11

5730402065 6500 Zehntscheuer Rottenburg, 42110150 UH 1a-Maßnahmen (HBA), S. 569

Für die Sanierung der Toiletten im Untergeschoss der Zehntscheuer wird beantragt eine Planungsrate in Höhe von 40.000 € einzustellen.

Hinweis der Verwaltung: Das Hochbauamt ist dem Prüfauftrag nachgekommen. Es ist grundsätzlich möglich, aus den drei Räumen im Kellergeschoss eine großzügige, moderne Toilette zu gestalten.

THH40/THH61:

CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW/FB, SPD und JA (Nr. 2)

12

2110020065 6500 Hohenbergschule-Werk-, realschule, 44310360 Monitoring, S. 448
4241011965 6500 Ersatzneubau Kreuzerfeldhalle, 44310360 Monitoring, S. 546
5110610261 6100 Landessan.progr. Heberlesgraben, 44310360 Monitoring, S. 584

Wir beantragen für große Baumaßnahmen mit einer Bausumme über 5 Millionen € ,dass der Ausschuss für Bauen und Nachhaltigkeit regelmäßig einmal im Quartal Einblick in die

Zeitplanung der Projekte erhält. Abweichungen vom Zeitplan sind fortlaufend darzustellen und zu begründen.

Zudem beantragen wir für die Unterstützung der Baubetreuung der 3 großen Baumaßnahmen „Volkshochschule“, „Verbundschule Hohenberg“ und die „Kreuzerfeldsporthalle“ ein externes Monitoring. Zunächst wird die Stadtverwaltung jedoch gebeten zu prüfen, inwiefern die beauftragten Firmen zur Kooperation mit einem Dritten verpflichtet werden können. Denn ohne Zugriff auf Daten und Unterlagen ist kein Monitoring möglich.

THH61:

Die Linke (Nr. 1)

13

5110610061 6100 Stadtentw., Planung und Verkehr, 42710050 Repäsentationen, Tagungen, Veranstaltungen, S. 584

Die Linke beantragt 15.000 Euro für eine Klausurtagung Planung des kommunalen Flächenverbrauchs in der Großen Kreisstadt Rottenburg.

Hinweis der Verwaltung: Am 15.02.2019 fand zuletzt eine Klausur zum Thema Flächenverbrauch statt. Des Weiteren ist die langfristige Flächenplanung im Rahmen des Flächennutzungsplanes festgeschrieben.

THH90:

CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW/FB

14

6110000090 9000 Steuern, allgem. Zuweisungen und Uml., 30320000 Hundesteuer, S. 788

Die Hundesteuer soll auf 138,00€/a (2011: 108,00 €/a) für den ersten und 276,00 €/a (2011: 216,00 €/a) für den zweiten Hund angepasst werden. Zudem soll eine Klausel für „Kampfhunde[1]“ eingefügt werden und ein spezieller Steuersatz (Bsp. 686,-€/a analog Herrenberg) festgelegt werden. Für Kampfhunde soll eine Steuerermäßigung um 50 % gewährt werden, wenn der Halter eine bestandene Verhaltensprüfung und Begleithundeprüfung nachweisen kann.

[1] Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier,

American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder der mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

(+ 50.000 EUR)

Hinweis der Verwaltung: Veranlagung für 2022 ist bereits erfolgt.
Der Jahresbetrag muss durch zwölf teilbar sein (Montasbetrag = natürliche Zahl).
Eine besondere Regelung für Kampfhunde ist sinnvoll.

Allgemeiner Antrag:

CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW/FB, SPD und JA (Nr. 4)

15

Budgetrichtlinie S. 49, Zusatz vor dem zweitletzten Abschnitt

Ist nach den entsprechenden Projektplänen im Bereich Hochbau bzw. Tiefbau absehbar, dass eine Maßnahme mit mehr als 100.000 € Umfang nicht ausgeführt werden kann bzw. diese Maßnahme sich verzögert, ist dies dem Gemeinderat unverzüglich mitzuteilen. Der Gemeinderat kann dies bestätigen oder ggf. ablehnen.

Schuletat

Auf die Vorberatung des Schuletats im Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss in der Sitzung am 14.10.2021 wird hingewiesen.

Waldetat

Der Waldetat 2022 wurde im Verwaltungsausschuss am 12.10.2021 vorberaten einschließlich dem Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022.

Empfehlung an den Gemeinderat für nachfolgende förmliche Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, über den Nutzungs- und Kulturplan 2022 für den Stadtwald Rottenburg einen förmlichen Beschluss zu fassen mit folgenden Feststellungen:

1. Nutzungsplan 2022
   - Jahresnutzung insgesamt 19.000 fm

2. Kulturplan 2022
   - Pflanzung (Pflanzenverbrauch)
     4.750 Pflanzen für Nadelholz
     1.750 Pflanzen für Laubholz

F i n a n z h a u s h a l t

THH20:

Ortschaftsrat Kiebingen (Nr. 1)

16

7.115530.005 Sanitäranlage Friedhof Kiebingen, 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, S. 88 und S. 313

Der ErgHH sowie der FinHH wurden einstimmig angenommen, unter dem Vorbehalt 1. Der Bau eines WC auf dem Friedhof sollte im Jahr 2022 realisiert werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Planungsrate:

2022: 5.000 EUR; bisher: 0 EUR

Maßnahme:

2023: 45.000 EUR; bisher: 25.000 EUR

Vgl. auch Finanzplan

THH32:

Ortschaftsrat Bieringen

17

7.041221.001 Erwerb bew Vermög. Verkehrswesen Bie, 78312000 Erwerb bewegliche VG > 1.000 bzw. 800 Euro, S. 92 und S. 346

Das Gremium stimmt dem vorliegenden HH-Plan-Entwurf 2022 einstimmig zu, mit der Maßgabe, die beiden nicht berücksichtigten Geschwindigkeitsmessanlagen zur Kontrolle beider Fahrtrichtungen der beiden Ortseingänge an der L 370 als Ersatz für die nicht mehr funktionsfähigen Blitzer dennoch zu beschaffen. Akzeptabel wäre für das Gremium eine temporäre Übergangslösung mit je nur einem Messeinschub pro Säule.

Zwei Geschwindigkeitsmessanlagen ohne Einschub:	50.000 EUR
Anschlusskosten:	5.000 EUR
Summe:	55.000 EUR

Antrag Verwaltung (Nr. 15)

7.011221.001 Erwerb bew. Verkehrswesen Kernst, 78312000 Erwerb bewegliche VG > 1000 bzw. 800 Euro, S. 92 und S. 345

Ein weiterer Messseinschub für die städtischen Geschwindigkeitsmessanlagen wird benötigt.

(+ 50.000 EUR)

THH40:

FW/FB (Alfons Heberle)

18

7.142110.004 Photovoltaikanlage GS Schwalldorf-Fro., 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, S. 100 und S. 443

Auf der GS in Schwalldorf muss unbedingt wieder eine Photovoltaikanlage installiert werden. Wenigstens in der Grösse des Eigenverbrauchs.

Hinweis der Verwaltung: Wird voraussichtlich im Zusammenhang mit dem kalten Nahwärmenetz von den Stadtwerken erledigt.

THH66:

Ortschaftsrat Ergenzingen (Nr. 2)

19

7.015410.027 Radwegemarkierung / Radabstellanlagen, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S 118 und S. 696
7.015410.035 Zuweisung Land Radwegmark. / Abstellanl., 68110000 Investitionszu. vom Land, S. 119 und S. 699

Die Kosten für die überdachte Fahrradabstellplätze mit einer Ladestation sowie eine Reparaturstation soll von 2024 auf 2022 vorgezogen werden. Der Umbau zu einem barrierefreien Bahnhof wurde im September 2021 abgeschlossen. Sehr viele Pendler nutzen den VVS Anschluss. Im HHP- Entwurf sind auch 30.000 € für die Fertigstellung des vorderen Bahnhofsareals veranschlagt.

Fahrradabstellanlage:

2022: 430.000 EUR; bisher: 355.000 EUR
2023: 0 EUR; bisher: 75.000 EUR

Förderung:

2022: 307.000 EUR; bisher: 277.000 EUR
2023: 0 EUR; bisher: 30.000 EUR

Vgl. auch Finanzplan

CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW/FB, SPD und JA (Nr. 5)

20

7.015410.031 Sanierung Ehinger Straße Kernstadt, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 118 und S. 697
7.015410.041 Sanierung westliche Königstraße, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 118 und S. 700

Die Sanierung der Ehinger Straße und der westlichen Königstraße wird in den Haushalts-

plan 2022 mit entsprechenden Mitteln eingestellt und im Lauf des Jahres umgesetzt.

Ehinger Straße:

2022: 125.000 EUR ; bisher: 0 EUR
2023: 750.000 EUR VE; bisher: 0 EUR
später: 0 EUR ; bisher: 750.000 EUR

Westliche Königstraße:

2022: 75.000 EUR ; bisher: 0 EUR
2023: 450.000 EUR VE; bisher: 0 EUR

Hinweis der Verwaltung: 2022 jeweils Planungsrate

Vgl. auch Finanzplan und Verpflichtungsermächtigung

CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW/FB, SPD und JA (Nr. 3)

21

7.015430.004 Querung L 385 BG Dätzweg-Süd, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 128 und S. 748

Wir beantragen eine sichere Querung der L 385 (Südtangente) vom sog. DHL-Areal zum Naherholungsgebiet Boll/Rammert zu untersuchen. Im Rahmen der Anschlussarbeiten des DHL-Areal an die L 385 sollte für eine Querung eine Machbarkeitsstudie, Zuschussprüfung und Kostenschätzung erfolgen.

Machbarkeitsstudie:

2022: 100.000 EUR; bisher: 0 EUR

Hinweis der Verwaltung: Antragsfrist für die Programmaufnahme nach VwV-LGVFG (RuF) ist am 30.09.2022. Das Sonderprogramm Stadt und Land des Bundes ist überzeichnet.

F i n a n z p l a n

THH20:

Ortschaftsrat Kiebingen (Nr. 1)

16

7.115530.005 Sanitäranlage Friedhof Kiebingen, 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, S. 88 und S. 313

Der ErgHH sowie der FinHH wurden einstimmig angenommen, unter dem Vorbehalt 1. Der Bau eines WC auf dem Friedhof sollte im Jahr 2022 realisiert werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Planungsrate:

2022: 5.000 EUR; bisher: 0 EUR

Maßnahme:

2023: 45.000 EUR; bisher: 25.000 EUR

Vgl. auch Finanzhaushalt

THH20/THH66:

Ortschaftsrat Seebronn

22

7.151133.001 Veräußerung von unbeb. Grundstücken See, 68210200 Veräußerung von unbebauten Grundstücken, S. 85 und S. 280
7.151133.002 Erwerb von unbeb. Grundstücken Seebronn, 78210200 Erwerb von unbebauten Grundstücken, S 84 und S. 281
7.155410.001 Erschließungsbeiträge Seebronn, 68910000 Beiträge, S. 125 und S. 733
7.155410.007 Erschließung BG Gässlesäcker Seebronn, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 124 und S. 735

Die Erschließung des Baugebietes Gäßlesäcker (550.000 EUR) soll von 2025 auf 2024 vorgezogen werden und der Grunderwerb für die Nachzahlung Wohnbauland (540.000 EUR) soll von 2024 auf 2023 vorgezogen werden.

Grundstücksveräußerung:

2025: 810.000 EUR; bisher: 0 EUR
später: 405.000 EUR; bisher: 1.215.000 EUR

Grundstückserwerb:

2023: 540.000 EUR; bisher: 0 EUR
2024: 0 EUR; bisher: 540.000 EUR
2025: 321.000 EUR; bisher: 0 EUR
später: 0 EUR; bisher: 321.000 EUR

Erschließungsbeiträge:

2025: 385.000 EUR; bisher: 0 EUR
später: 63.000 EUR; bisher: 448.000 EUR

Erschließung:

2024: 550.000 EUR; bisher: 0 EUR
2025: 0 EUR; bisher: 550.000 EUR

Hinweis der Verwaltung: Die Nachzahlung für den Grunderwerb kann erst nach Abschluss

des Bebauungsplanverfahrens erfolgen. Es ist nicht davon auszugehen, dass das Verfahren vor 2024 abgeschlossen werden kann.

THH32:

Ortschaftsrat Kiebingen (Nr. 2)

23

7.115470.001 Bahnsteigverlegung Kiebingen, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 98, S. 416 und S. 803

Der ErgHH sowie der FinHH wurden einstimmig angenommen unter dem Vorbehalt
2. Die Bahnsteigverlegung sollte nicht erst in 2025 sondern schon in früheren Jahren in HH Plan berücksichtigt werden.

Hinweis der Verwaltung: Der Bahnhof Kiebingen ist im Bahnhofsmodernisierungsprogramm enthalten und wird bei Stationen mit weniger als 1.000 Reisenden pro Tag auf Rang 1 geführt. Das Programm wird vom Land und der Deutschen Bahn finanziert.

2024: 100.000 EUR VE; bisher: 0 EUR
später: 0 EUR ; bisher: 100.000 EUR

Vgl. auch Verpflichtungsermächtigung

THH66:

Ortschaftsrat Ergenzingen (Nr. 2)

19

7.015410.027 Radwegemarkierung / Radabstellanlagen, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S 118 und S. 696
7.015410.035 Zuweisung Land Radwegmark. / Abstellanl., 68110000 Investitionszu. vom Land, S. 119 und S. 699

Die Kosten für die überdachte Fahrradabstellplätze mit einer Ladestation sowie eine Reparaturstation soll von 2024 auf 2022 vorgezogen werden. Der Umbau zu einem barrierefreien Bahnhof wurde im September 2021. abgeschlossen. Sehr viele Pendler nutzen den WS Anschluss. Im HHP- Entwurf sind auch 30.000 € für die Fertigstellung des vorderen Bahnhofsareals veranschlagt.

Fahrradabstellanlage:

2022: 430.000 EUR; bisher: 355.000 EUR
2023: 0 EUR; bisher: 75.000 EUR

Förderung:

2022: 307.000 EUR; bisher: 277.000 EUR
2023: 0 EUR; bisher: 30.000 EUR

Vgl. auch Finanzhaushalt

CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW/FB, SPD und JA (Nr. 5)

20

7.015410.031 Sanierung Ehinger Straße Kernstadt, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 118 und S. 697
7.015410.041 Sanierung westliche Königstraße, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 118 und S. 700

Die Sanierung der Ehinger Straße und der westlichen Königstraße wird in den Haushaltsplan 2022 mit entsprechenden Mitteln eingestellt und im Lauf des Jahres umgesetzt.

Ehinger Straße:

2022: 125.000 EUR ; bisher: 0 EUR
2023: 750.000 EUR VE; bisher: 0 EUR
später: 0 EUR ; bisher: 750.000 EUR

Westliche Königstraße:

2022: 75.000 EUR ; bisher: 0 EUR
2023: 450.000 EUR VE; bisher: 0 EUR

Hinweis der Verwaltung: 2022 jeweils Planungsrate

Vgl. auch Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

THH32:

Ortschaftsrat Kiebingen (Nr. 2)

19

7.115470.001 Bahnsteigverlegung Kiebingen, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 98, S. 416 und S. 803

Der ErgHH sowie der FinHH wurden einstimmig angenommen unter dem Vorbehalt
2. Die Bahnsteigverlegung sollte nicht erst in 2025 sondern schon in früheren Jahren in HH Plan berücksichtigt werden.

Hinweis der Verwaltung: Der Bahnhof Kiebingen ist im Bahnhofsmodernisierungsprogramm enthalten und wird bei Stationen mit weniger als 1.000 Reisenden pro Tag auf Rang 1 geführt. Das Programm wird vom Land und der Deutschen Bahn finanziert.

2024: 100.000 EUR VE; bisher: 0 EUR
später: 0 EUR ; bisher: 100.000 EUR

Vgl. auch Finanzplan

THH66:

CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW/FB, SPD und JA (Nr. 5)

20

7.015410.031 Sanierung Ehinger Straße Kernstadt, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 118 und S. 697
7.015410.041 Sanierung westliche Königstraße, 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, S. 118 und S. 700

Die Sanierung der Ehinger Straße und der westlichen Königstraße wird in den Haushaltsplan 2022 mit entsprechenden Mitteln eingestellt und im Lauf des Jahres umgesetzt.

Ehinger Straße:

2022:	125.000 EUR	; bisher:	0 EUR
2023:	750.000 EUR VE	; bisher:	0 EUR
später:	0 EUR	; bisher:	750.000 EUR

Westliche Königstraße:

2022:	75.000 EUR	; bisher:	0 EUR
2023:	450.000 EUR VE	; bisher:	0 EUR

Hinweis der Verwaltung: 2022 jeweils Planungsrate

Vgl. auch Finanzhaushalt und Finanzplan

Der Gemeinderat hat über den Finanzplan zu beschließen.

Rottenburg am Neckar, den 16.12.2021

Berthold Meßmer
Stadtkämmerer

Christine Katz
stellv. Stadtkämmerin